Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

20 (11.3.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 20. Samstag den 11. März 1843.

Das Bestehen einer Falschmünzerbande und die Verbreitung falschen Geldes im Großherzogthum betreffend.

Nro. 6722. Nachstehende allgemeine Bekanntmachung des Großh. Corps-Commando's der Gendarmerie wird hiermit sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern des Mittelrheinkreises zu ihrem Bemessen eröffnet.

Rastatt, den 28. Februar 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Rost.

Allgemeine Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königlich Württembergischen Oberamtsgerichts zu Balingen ist es dieser Behörde in der Untersuchungssache gegen Theodor Gfrörer (Fahndungsblatt Nro. 1 und 7 vom laufenden Jahr) aus Bildechingen und Consorten wegen Falschmünzens in einer Bande, zufolge umfangsvoller Bekenntnisse der Inculpaten gelungen, nachfolgend bemerkte Facta zu entdecken, welche für die Landespolizei und Rechtspflege des Großherzogthums, so wie für das Interesse der öffentlichen Wohlfahrt von großem Belang sind, und welche hiermit zur Kenntniß der Großh. Polizeibehörden und der Gendarmerie gebracht werden:

Nach Aussage des Theodor Gfrörer ist nämlich ein noch nicht habhaft gemachter lediger Schmied und ehemaliger Soldat Mathäus Kempel von Denkingen, Württembergischen Oberamts Spaichingen, mit einem Maurer und Zimmermann von Heidenhofen, Badischen Amts Hüfingen, deren Namen noch nicht erhoben werden konnte, seit etwa 2 Jahren mehr oder weniger in einer verbrecherischen Verbindung gestanden, um falsche Münzen zu prägen. Denn es wurde ein Württembergischer großer Thaler von 1825 und ein Badisches Hundertkreuzerstück vom Jahr 1829 beigebracht, welches Ersterer vor zwei Jahren in Denkingen ausgegeben hat. Beide Münzen sind zwar ziemlich schlecht gegossen, es sollen aber auch viele schönere gefertigt worden sein.

Sodann hat Mathäus Kempel im Herbst 1841 zwei sogenannte Stanzen, d. h. gravirte Stöcke, zu Kronenthalern dem Theodor Gfrörer gezeigt, welche für jene, von letzterem so genannte, Baaremer in Heidenhofen bestimmt gewesen, die sie aber nachher nicht angenommen haben sollen.

Ferner ließ Mathäus Kempel den Theodor Gfrörer Stanzen zu halben Gulden-Stücken sehen, welche jenen Personen von Heidenhöfen gehört haben sollen. Beide Stanzen soll der zu Balingen inhaftirte Mechanikus Philipp Hafa von Hausen ab Verena für den Preis von 100 fl. gravirt haben. Der gleichfalls zu Balingen verhaftete Mechanikus Schuler von Gosheim, Oberamts Spaichingen, fertigte dem Vernehmen nach eine Presse oder Prägmaschine, welche ebenfalls für jene Personen von Heidenhofen bestimmt gewesen sein soll. Ob sie ihnen zukam, ist ungewiß und insofern zweifelhaft, als im Herbst v. J. Mathäus Kempel und Theodor Gfrörer mit jenen Baaremern in Unterhandlung gestanden sein sollen, die Prägmaschine der Württembergischen Falschmünzerbande an sie zu verkaufen. Eine solche Maschine kostet etwa 170 fl. und ist über 300 Pfund schwer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die bei dem Königl. Württembergischen Oberamtsgericht Balingen in Untersuchung befindliche und, soweit bis jetzt erhoben, aus 12 Mitgliedern bestehende, Falschmünzerbande hat wenigstens für 900 fl. falsche Sechser mittelst einer Presse aus Platten von Neusilber geprägt und von diesen Münzen auch im Großherzogthum Baden, etwa seit dem letzten Frühjahr, in Umlauf gebracht, namentlich, soweit bis jetzt mit Gewißheit erhoben, auf dem Wege von Denkingen, Oberamts Spaichingen, bis Mahlspühren, Badischen Bezirksamts Ueberlingen, und in den Städten und Ortschaften des Badischen Schwarzwaldes, vorzugsweise zu Hornberg, Triberg, Villingen und Furtwangen, was theilweise auf Jahrmärkten geschah.

Die Sechser bestanden:

a. in nachgemachten Sechsern des Großherzogthums Hessen von den Jahren 1820, 1821 und 1827, und

b. in nachgemachten Großh. Badischen Sechskreuzerstücken vom Jahr 1832.

Die erstern haben das gewöhnliche Gepräge des Großherzogthums Hessen, welches ziemlich täuschend nachgemacht, jedoch an einzelnen Stellen etwas mehr flach ist; sie sind, wie schon bemerkt, von den Jahrgängen 1820, 1821 und 1827. Bei den Sechsern von 1821 ist die Jahrzahl so weit unten am Rande, daß sie nicht vollständig ausgeprägt ist und die Münze etwas oval erscheint. Bei den Münzen von 1820 und 1827 sind die Zahlen 1 und 8 auffallend weit auseinander gestellt; bei den erstern steht die öfters zusammengeflossene 0 etwas weit oben; bei den letztern ist die Zahl 7 auffallend groß und etwas unförmlich. Diese Münzen von 1827 sind etwas größer als die zwei andern Sorten, auch erscheint Krone und Schild größer. Alle drei Geldsorten sind als falsch auch dadurch zu erkennen, daß sie keinen Klang haben, am Rande glatt abgeschnitten und nicht eingekerbt sind.

Die falschen Badischen Sechser mit der Jahrzahl 1832 haben das Gepräge, welches bei den ächten Stücken dieser Münzsorte von 1832 bis 1839 üblich war. Die Nachahmung ist aber so schlecht und die Ausprägung so stumpf, daß sie sich leicht als Beischläge erkennen lassen. Das Brustbild könnte nicht wohl mangelhafter dargestellt werden, und bei der dasselbe umgebenden Schrift, deren Buchstaben unförmlich und unter sich nicht von gleicher Größe sind, stehen in dem Worte Baden die Buchstaben B, A und D gegen die übrigen auffallend weit vom Rande ab. Auch die Buchstaben und Zahlen auf der Kehrseite sind sehr fehlerhaft, besonders das U der erstern und die Zahl 2, welch' letztere zu groß ist. Außerdem sind diese falschen Sechser am Rande nicht so scharf und glatt geschnitten, wie die ächten.

Diese vorstehend beschriebenen falschen Badischen Sechser scheinen mehr in Württemberg als in Baden in Umlauf gesetzt worden zu sein; auch ist, wie dringend zu vermuthen, davon eine nicht geringe Menge in den, dem Bodensee nahen, Gegenden der Schweiz, namentlich im Canton Thurgau, durch einen gewissen Konrad Kempel und seine Mutter, welche Individuen dort mit Federn und Leinwand Handel treiben, verbreitet worden.

Nach allem dem, und da dieser Tage auch zu Gutach, Badischen Amts Hornberg, ein falsches Sechskreuzerstück mit gut nachgemachtem Herzoglich Nassauischem Gepräge vom Jahr 1826 in Umlauf gesetzt worden ist, und überhaupt in jener Gegend, erhaltenen Nachrichten zufolge, sehr viele falsche Scheidemünzen kursiren, unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, daß ein derartiges verbrecherisches Treiben in den bezeichneten Orten des Großherzogthums seit einigen Jahren stattfinde, und daß zwischen der zu Balingen in Untersuchung befindlichen Falschmünzerbande und den im Badischen sich herumtreibenden Verfertigern und Verbreitern von falschem Gelde eine weit verzweigte Verbindung bestehe.

Die Großh. Gendarmerie, besonders die in den obern Landesgegenden stationirte Mannschaft, wird daher angewiesen: mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf oben genannte Personen wegen Theilnahme am Falschmünzen in einer Bande und sonstige Mitglieder der Falschmünzerbande, auf Stanzen und andere Prägwerkzeuge und auf die Verbreiter der falschen Münzen unausgesetzt thätig und umsichtig zu fahnden, die Einwohner in ihren Bezirken, soweit thunlich, vor dem Erwerb der bezeichneten falschen Geldstücke zu warnen und die etwaigen Besitzer von bereits im Curs befindlichen falschen Münzen zu veranlassen, den Polizeibehörden davon Anzeige zu machen, welch' letztere hiermit im Interesse des Gemeinwohls ersucht werden, alle Ergebnisse in dieser Beziehung und die etwa zu Gerichtshanden gelangenden falschen Münzen dem Königl. Württembergischen Oberamtsgericht Balingen schleunigst mitzutheilen.

Das Corps-Commando der Großh. Gendarmerie.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schuldienstnachrichten.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Gottlieb Haug ist die ev. Schulstelle zu Auggen, Schulbezirks Müllheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil von 36 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. vom 3. August 1836, Nro. 38) binnen 6 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Johannes Leutz ist die in die zweite Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Neckarelz mit einer Dotation, welche zu 236 fl. angeschlagen ist, aber ein Namhaftes mehr erträgt, nebst freier Wohnung u. dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde à 40 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei der Fürstl. Leiningenschen Standes- und Patronatsherrschaft zu melden.

Durch Uebertragung der evangel. Schule zu Dundenheim an Georg Baumann, seitherigen evangelischen Lehrer an der von Stulz'schen Waisenanstalt zu Lichtenthal, ist dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. an Geld, nebst freier Wohnung, Holz und Licht, in Erledigung gekommen.

Höherer Anordnung gemäß haben sich daher die Bewerber um dieselbe, welche unverheirathet sein und sich zur Theilnahme an der Beaufsichtigung sämmtlicher Waisenkinder verpflichten müssen, binnen 4 Wochen unter Beobachtung der hierüber bestehenden Vorschriften bei der unterfertigten Stelle zu melden.

Baden, den 23. Februar 1843.

Der Verwaltungsrath
der von Stulz'schen Waisenanstalt.
v. Theobald.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Ettlingen. [Ansuchen.] Nro. 2766. In Untersuchungssachen gegen den Taglöhner Christian Müller von Auerbach, wegen Mord-Attentats, ist die Vernehmlassung des Dienstknechtes Georg Kochendörffer von Gerabronn nothwendig.

Wir ersuchen deßhalb sämmtliche Polizeibehörden, welche Auskunft geben können, baldgefälligst den Aufenthalt des Georg Kochendörffer, der dermalen dahier unbekannt ist, uns bekannt zu machen.

Ettlingen, den 1. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunolstein.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Nr. 3526. Der aus der Ergänzungs-Conscription 1841 zur nicht streitbaren Reserve gehörige militärpflichtige Christoph Daniel Neuffer von hier, welcher sich ohne Erlaubniß im Auslande aufhält, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurückzukehren und sich entweder bei Großh. Commando der nicht streitbaren Reserve oder bei unterfertigter Stelle zu sistiren und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe der Desertion ausgesprochen werden würde.

Karlsruhe, den 3. März 1843.

Großherzogliches Stadtamt.
Stösser.

Hüfingen. [Diebstahl.] Nro. 3459. In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar d. J. wurden dem Fridolin Glunk von Mundelfingen

1) eine silberne Taschenuhr im Werthe von 10 fl. und
2) ein Paar Halbstiefeln im Werthe von 3 fl.

entwendet. Die Uhr ist von der größten Qualität, mit einem dicken Zapfen, weißen Zifferblatt und mit deutschen Zahlen versehen. Die Zeiger, wovon der eine etwa um die Hälfte abgebrochen ist, sind gelb. An der Uhr befindet sich ein silbernes Kettchen mit zwei Schlüsseln, deren einer aus einem Sechskreuzer- und der andere aus einem Zehnkreuzerstücke gebildet ist.

Der That verdächtig ist ein Müller, welcher früher auf der Schaller'schen Mühle zu Billingen war, nun aber zweck- und arbeitslos herumziehen soll.

Dieses wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Hüfingen, den 23. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden den beiden Hofbauern Mathias Nock und Ignaz Weber von Welschsteinach nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Eine lange Spannkette, gezeichnet mit I. W. Werth: 9 fl.
2) Mutterschaafe im Werthe von 13 fl.

3) Eine Sperrkette, gezeichnet mit IV. W., Werth: 3 fl.

4) Eine ditto, gezeichnet mit F.W., 3 fl. werth.

Dies wird behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekannten Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Haslach, den 24. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Offenburg. [Aufforderung.] Nro. 5755. Am 24. Jänner d. J. wurden dem Anton Münchbach aus dem Hofe des hiesigen Kaiserwirthshauses ein Paar Fuhrmannsstiefeln von kalbledernen Rohren und rindsledernen Vorschuhen, stark beschlagen und nach dem Fuße gearbeitet, entwendet. Bei dem desfalls hier in Untersuchung stehenden Christian Ohnmacht von Dauchingen konnten diese Stiefeln bis jetzt nicht vorgefunden werden, und ersuchen wir deßhalb sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Stiefeln fahnden zu lassen. Bei demselben Inculpaten wurden aber ein Breitbeil, ein Winkeleisen, eine Bundaxt und eine Zweraxt vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht ausweisen kann. Es wollen deßhalb etwaige Notizen über Entwendung dieser Gegenstände anher mitgetheilt werden, und fordern wir die Eigenthümer dieser Gegenstände auf, sich alsbald bei uns zu melden.

Offenburg, den 8. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Offenburg. [Diebstahl.] Nro. 5512. Am 21. Februar d. J., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurde dem Friedrich Wagner von Dundenheim vor dem Grünbaumwirthshause dahier ein ziemlich neuer Mantel mit bis auf die Hände reichendem Kragen, Aermeln und stehendem Halskragen entwendet; der Kragen und untere Theil des Mantels sind von dunkelblauem, Aermel und Leib, soweit der Kragen reicht, von hellblauem Tuche, und am Halse befindet sich eine Kette und Hafte von hellem Eisendrath.

Dies wird behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 4. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Weinheim. [Straferkenntniß.] Nro. 4103. Auf die öffentliche Vorladung vom 22. Dec. v. J. hat sich Adolph Weckel von Laudenbach, Loos-Nr. 55, bis heute nicht gestellt, weßhalb derselbe in Gemäßheit des § 4 der Verordnung vom 5. October 1820 der Refraction schuldig erkannt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt wird, vorbehaltlich der Personalstrafen auf Betreten.

Weinheim, den 4. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gockel.

Haslach. [Diebstähle.] Nro. 2316. In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar d. J. wurden den auf dem Hofe des Anton Mellert in Oberbach, Gemeinde Steinach, wohnenden, unten benannten Personen nachfolgende Gegenstände entwendet:

I. Dem Anton Mellert selbst:

1) Ein neues Mannshemd mit einem baumwollenen Kragen, gezeichnet vornen an der Brust mit A. M.

2) Ein Aschentuch, zu welchem 8 bis 9 Ellen grober Zwilch verwendet wurde, noch ziemlich neu.

II. Dem Joseph Decker:

1) Ein Leintuch von 5 Ellen, ziemlich gebraucht, gezeichnet mit I. D.

2) Ein Kopfpfulben-Anzug von weißem Zwilch.

III. Der Luitgarde Mellert:

1) 11 Weiberhemden, schon etwas abgetragen, gezeichnet mit L. M., wovon fünf etwas geflickt und sechs aber noch ganz brauchbar sind.

2) Drei Tischtüchlein, jedes von 1 ½ Elle, eines von Reustentuch, die andern zwei von Zwilch und schon sehr abgenützt.

3) Zwei Laibe Schwarzbrod.

Haslach, den 24. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Achern:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Oberkirch und der Gemeinde Sasbachwalden;

im F. L. Bezirksamt Mosbach:

(1) zwischen der kath. Schule von Sulzbach und der Gemeinde dortselbst;

im Oberamt Pforzheim:

(1) zwischen der Schule Eisingen und der dortigen Gemeinde,

(1) zwischen der Pfarrei Eisingen und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Baden:

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Oos;

im Bezirksamt Meßkirch:

(2) des der Pfarrei Meßkirch auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

(3) des der evangel. Pfarrei Ittlingen auf Richener Gemarkung zustehenden Zehntens,

(3) zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen-Guttenberg und der Gemeinde Ittlingen, rücksichtlich des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden großen und auch ⅔ des kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Haslach:

(1) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Bürgern zu Eschau und Weiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Bonndorf. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 2662. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Decbr. 1838, Nr. 16,670, keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Großherzogl. Pfarrei Grafenhausen auf dem herrschaftlichen Hofe Dürrenbühl zustehenden Kleinzehntens geltend gemacht wurden, so werden solche in Folge des angedrohten Präjudizes hiemit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf, den 22. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(1) von Wiesloch, Georg Wittmer's Wittwe, Margaretha geb. Butschbacher, deren Sohn Jak. Wittmer d. j. und deren Schwager Jak. Wittmer d. ä., sodann deren Dienstmagd Barbara Zuber von Beierthal, auf Donnerstag den 23. März d. J., frühe 9 Uhr. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(3) von Berghausen, die Philipp Künzler'schen, Christoph Schrim'schen, Philipp Jakob Huber'schen u. Christoph Ungerer'schen Eheleute, auf Dienstag den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Urloffen, die ledigen Geschwister Michael und Franziska Knosp, auf Samstag den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(2) von Karlsruhe, dem Goldarbeiter Ludwig Haug, welcher im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Bürger und Bäckermeister August Geisendörfer von da als Beistand bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim:

(2) von Weiler, dem Jakob Hildenbrand jung, welcher im ersten Grade für mundtodt erklärt und im sein Bruder Heinrich Jakob Hildenbrand, Schuhmachermeister allda, als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(1) von Oensbach, dem Martin Hund, welcher wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und ihm ein Vormund in der Person des Jos. Renner von da bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Oberkirch, den Joseph Kammerer's Eheleuten, welchen wegen Alters und Gebrechlichkeit ein Beistand in der Person des Bäckers Augustin Gießler daselbst beigegeben wurde.

Heiligenberg. [Verlorene Schuldurkunde.] Nro. 2202. Eine Schuldurkunde, bei Großh. Amtsrevisorat Ueberlingen am 8. August 1820

von Chrisost Straßer von Steinenberg dem Kapellenfond in Altenbeuren auf 100 fl. ausgestellt, und eingetragen in das Pfandbuch der Gemeinde Frickingen Theil I. Fol. 255 sub Nro. 250 am 13. Juni 1820, ist verloren gegangen, und es wird vor dem Erwerb derselben nach § 780 der P. O. öffentlich gewarnt.

Heiligenberg, den 5. März 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaiser.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] An die Stelle des bisherigen Vermögensverwalters der halbentmündigten Magdalena Lichtenfels dahier, Hafnermeisters Reif, wurde Kabinetmeister Friedr. Leitz dahier erwählt und heute verpflichtet.

Pforzheim, den 25. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Bretten. [Berichtigung.] Die unterm 13. Februar d. J. von unterzeichneter Stelle ausgeschriebene Ehefrau des Müllers Peter Weber von Singen ist nicht eine geborene Krämer, sondern eine geborene Kratzer, worin jene Aufforderung hiermit berichtigt wird.

Bretten, den 5. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dietz.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 1954. Da der Schustergeselle Jos. Schülle von Unterharmersbach in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 28. Jänner v. J. von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben und über sein Vermögen nicht verfügt hat, so wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gengenbach, den 4. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

(2) Gernsbach. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft der verstorbenen Ehefrau des Joseph Moser von Lautenbach, Namens Veronika geb. Strobel, ist der ledige und großjährige Sohn Xaver, der sich vor einigen Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, berufen.

Dieser wird nun aufgefordert,

binnen 4 Monaten

sich zur Empfangnahme seines in 119 fl. bestehenden mütterlichen Vermögens zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 8. Febr. 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

M. Ganter.

(2) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 1788. Philipp Bölschner von Wolfach, welcher auf die Aufforderung vom 17. December 1841, Nro. 15042, keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach, den 24. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Forstpraktikant Föckler wird in dem zur Abtretung an den Großh. Cameraldomainenetat bestimmten Distrikt Lehrwald der Bezirksforstei Willstätt, Schutzrevier Legelshurst, in kleinen Loosen (mit Zahlungsfrist bis 1. November d. J. bei genügender Bürgschaft) der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

Den 14., 15., 16. und 17. d. M.:

362 ¼ Klafter eichenes Scheiterholz,
102 ½ „ „ Prügelholz,
15480 Stück eichene Wellen.

Den 18. d. M.:

120 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr auf der Hiebstelle.

Offenburg, den 3. März 1843.

Großherzogliches Forstamt.

v. Ritz.

(3) Berghausen, Oberamts Durlach. [Versteigerung einer Ziegelhütte nebst Zugehör.] Dem hiesigen Bürger und Ziegler Friedrich Gahn wird in Folge richterlicher Verfügung vom 24. November v. J., Nr. 24,034, die außen am hiesigen Orte befindliche Ziegelhütte, bestehend in einem gut eingerichteten Wohnhause mit 2 Wohnungen, Küche, Keller, Scheuer und Stallung, ferner einem neu erbauten Stall, nebst der dabei befindlichen zweistöckigen Hütte zum Aufbewahren und Trocknen der Waaren, einem neu erbauten Brennofen und einem Garten dabei, taxirt zu 3600 fl.,

Mittwochs den 15. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird. Hiebei ist noch besonders zu bemerken, daß der Absatz von Brennwaren, wegen der Nähe von Karlsruhe, sehr bedeutend ist.

Berghausen, den 28. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mußgnug. vdt. Mußgnug, Rathschrbr.

Ettlingen. [Fahrnißversteigerung.] Auf die Anordnung des Großh. Landamts Karlsruhe vom 18. v. M., Nro. 3097, werden vor dem hiesigen Rathhause

Donnerstags den 16. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr anfangend, nachstehende Fahrnisse, welche bei mehreren Einwohnern zu Rüppurr gepfändet wurden und zusammen zu 883 fl. 3 kr. taxirt sind, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, nämlich:

12 Pferde,
1 Fohlen,
10 Milchkühe,
6 Rinder,
1 Kalb,
9 Wagen,
1 kleiner Wagen,
1 Chaise,
25 Sester Kartoffeln,
36 Centner Heu,
1 Spiegel.

Ettlingen, den 3. März 1843.

Bürgermeisteramt.

Ullrich. vdt. Neimeier.

(1) Zell, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Durch richterliche Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 14. Jänner d. J., Nro. 427, werden dem hiesigen Bürger und Tagwerker Wendelin Feist zu Lindach nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

am Montag den 3. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause versteigert:

1) Ein anderhalbstöckiges, von Riegelholz und von Stein gebautes, neues Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Schopf, Alles unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt, zu Lindach gelegen, einer- und anderseits sich selbst.

2) Ein einstöckiges, von Riegelholz gebautes Back- und Waschhaus, mit Ziegeln gedeckt, allda gelegen, einerseits der Weg, anders. sich selbst.

3) Eine Jeuch Bergacker mit etwas Wald, an der Kesselhalten gelegen, einers. Leonhard Feger, anders. Simphorian Harter und Xaver Speth, letzterer von Nordrach, vornen Leonhard Feger und hinten Entersbacher Gemeindewald.

4) Zwei Sester Acker, auf der Bengelbrücke gelegen, einers. Karl Oehler, anders. Mathäus Reinert, vornen der Bengelbrückenweg und hinten Georg Lehmann, Adlerwirth v. Biberach.

5) Eine Jeuch ein Viertel Acker-, Matt- und Gartenfeld, zu Lindach gelegen, einerseits der Floßbach, anders. der Weg u. Joseph Gyßler's Wittwe zu Lindach, oben wieder Joseph Gyßler's Wittwe und unten sich ausspitzend gegen den Lindacher Teich.

6) Drei Sester theils Matt-, theils Ackerfeld und theils Hofraithe, um das Haus sub Ziffer 1 herum liegend, einerseits die Nordracher Thalstraße, anders. Georg Silberer und Joseph Gyßler's Wittwe, oben sich ausspitzend auf die Straße, unten das Wässerwuhr.

7) Zwei und ein halber Sester Mattfeld, zu Lindach gelegen, einers. die Straße, anderseits Joseph Gyßler's Wittwe, oben das Wässerwuhr, unten Oberbürgermeister Buß' Erben.

8) Sechs und ein Viertels-Sester Mattfeld, zu Lindach gelegen, einers. der Gemeindewald, anders. der Thalbach, oben sich ausspitzend gegen den Lindacher Teich und unten Michael Riehle.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hiezu werden die Liebhaber andurch eingeladen.

Zell a. H., den 27. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hertig. vdt. Bruder, Rathschrbr.

(2) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gemeinschaftsmasse des J. A. Blind zur Silberburg und seiner verstorbenen Ehegattin Magdalene geb. Niclaus wird

Montags den 27. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause, der Erbtheilung wegen und da der Besitzer ausdrücklich erklärt hat, die Wirthschaft fernerhin nicht mehr fortzuführen,

die im Jahre 1840 neu erbaute Wirthschafts- u. Badanstalt, mit Hof-, Garten- und Ackerplatz 3 Morgen 2 Vrtl. 9 Ruthen (altes Durlacher Maaß) haltend, mit der Schildgerechtigkeit zur Silberburg und einer Schwefel- u. Stahlquelle, auf hie-

siger Gemarkung an der Landstraße, in der Mitte zwischen hier und der Residenz Karlsruhe,

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Realitäten vorzüglich zu einer großartigen Bierbrauerei, so wie zu einer Tabackfabrik oder sonstigen Gewerbseinrichtung geeignet seie.

Durlach, den 2. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Morlock.

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Hausversteigerung.] Am Montag den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird im Rebstockwirthshause dahier dem Ignaz Grethel, Bürger u. Bäckermeister von hier, nachbeschriebene Liegenschaft im Zwangswege versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Ein zweistöckiges Haus, der untere Stock von Stein, der obere und hintere Stock von Holz, mit Scheuer, Stallung u. Balkenkeller unter einem Dach, im Oberthal, einers. Klemens Scheck, anders. Rupert Weck. Schätzungspreis 1600 fl.

Bühlerthal, den 4. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Kern, Rathsschreiber.

Oeschelbronn, Oberamts Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Christoph Essig, hiesigen Bürger und Schuster, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. März 1842, Nr. 11,288, die unten benannten Liegenschaften

Samstags den 18. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude:

1) Ein zweistöckigtes Haus in der Roßrette, neben Andreas Feiler, Schreiner, und Jakob Essig, Schreiner.

Aecker.

Zellg Enzberg:

2) Die Hälfte von 1 Viertel 27 Ruthen im Dürrmenzer Thürle, neben Dorothea Essig und Jakob Kälber, B. Sohn.

Zellg Wiernsheim:

3) Die Hälfte von 1 Viertel 8 Ruthen auf der Staig, neben Simon Betters Erben und Andreas Eberhardt, — der vordere Theil.

4) ½ Viertel 7 Ruthen auf der Staig, beiderseits neben dem Gewann.

5) ½ Viertel vor dem Eichhof, neben Johannes Schuler und Michael Zoller.

Zellg Lohmersheim:

6) Die Hälfte von 1½ Viertel im Pfaffenloch, neben alt Friedrich Essig's Erben und Jeremias Feilers Erben, — der hintere Theil.

Zellg Enzberg:

7) Die Hälfte von ½ Viertel 15 Ruthen vor dem Stokach, neben jung Johannes Wolf's Wittwe und der Erbschaft.

Zellg Wiernsheim:

8) ½ Viertel 6 Ruthen im Eichelberg, neben Johann Roller und Andreas Müller.

Zellg Lohmersheim:

9) 1 Viertel 12¼ Ruthen auf der Höhe, neben Michael Vetter und Michael Zollers Erben.

Garten:

10) 2¾ Ruthen unten aus, neben Emanuel Betters Erben und Andreas Kiefer.

Oeschelbronn, den 7. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Feiler. vdt. Hamm, Rathschrbr.

Oberwolfach. [Mühle- und Liegenschafts-Versteigerung.] Unterzeichneter ist Willens, seine nachbeschriebenen Liegenschaften am Donnerstag den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum Hirsch in Oberwolfach öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen; nämlich:

1) Ein ganz gut erbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallung, einer Kundenmahlmühle mit zwei Gängen und einem s. g. Scheider, einer gut eingerichteten Gerstenstampfe, — Alles unter einem Dache.
2) Eine gut erbaute Sägmühle mit einer Hanfreibe.
3) Eine Dielen-Remise nebst einem Wasch- und Backhaus.
4) Ein Drittheil an einer gut eingerichteten Harzhütte in der schönsten Lage Oberwolfachs, mit einer sehr vortheilhaften Wasserkraft und einem Teich.
5) 4 Meßle Garten, nächst beim Hause gelegen.
6) Ein schöner Vorplatz bei der Sägmühle zur Holzlagerung.
7) 2 Sester Ackerfeld hinter dem Hause.
8) 2½ Sester Ackerfeld, bei der Schronenbrücke am Wolffluß gelegen.

9) 2 Sester Wiesen vornen im Gelbach.
10) 4 Sester Wiesen im hintern Gelbach am Wald.
11) 12 Sester Waldung ebenfalls am hintern Gelbach.

Alles im besten Zustande.

Die Liebhaber, welche sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen wollen, werden mit dem Anfügen höflichst eingeladen, daß die weitern Bedingungen am Steigerungstage eröffnet werden.

Oberwolfach, den 1. März 1843.

Philipp Gebert, Müller u. Säger.

(1) Pforzheim. [Zwangsversteigerung.] Montags den 10. April l. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause in Folge richterlicher Verfügung vom 18. Jänner l. J., Nro. 1561, dem Glasermeister August Siegle dahier nachstehende Realitäten im Zwangswege öffentlich versteigert, und zwar:

a. eine zweistöckigte Behausung mit gewölbtem Keller in der Lammgasse, neben Bierbrauer Morlock und Metzger Georg Faussel, vornen die Gasse, hinten Kaufmann Witzenmann;
b. 1 Viertel Acker in der Blumenheck, neben Seiler Trautz und Obermüller Schmidt;

was mit dem Anhange verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt wird.

Pforzheim, den 2. März 1843.

Bürgermeisteramt.

Deimling.

(2) Oberkirch. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Altvogts Joseph Löffler von Fernach am

Montag den 20. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Ochsenwirthshause in Fernach folgende Liegenschaften öffentlich versteigert; als:

Acker.

1) Circa 3 Viertel auf der obern Höhe, neben Ignaz Weber von Oberkirch und Ochsenwirth Anton Börsig im Loh daselbst, — taxirt zu 550 fl.
2) Circa 2 Viertel in der Zieltenbühnd, neben Metzger Joseph Bluft von Oberkirch und Anton Stecher von da, — taxirt zu 350 fl.
3) Circa 1½ Viertel auf der untern Höhe, neben Dreher Xaver Langenbacher und mehreren Anstößern, — taxirt zu 300 fl.

Matten.

4) Circa 1 Morgen am Reichenbächle, einers. Ferdinand Hund von Haslach, anders. Valentin Grieshaber von Oberkirch, — taxirt zu 650 fl.
5) ½ Tauen auf der Boschmatte, einerseits Bürgermeister Huschle von Gaisbach, anderseits Apotheker Fischer von Oberkirch, — taxirt zu 350 fl.

Reben.

6) Circa 2 Haufen auf der Altstadt, einers. Thierarzt Geldreich von Oberkirch, anderseits Georg Fidel Geldreich von da, — taxirt zu 190 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet und können auch noch vor der Versteigerungs-Tagfahrt beim Bürgermeisteramt in Fernach eingesehen werden.

Oberkirch, den 20. Febr. 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schuster. vdt. Warth, Notar.

(1) Petersthal, Amts Oberkirch. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung Großh. Wohllöblichen Bezirksamts Oberkirch vom 28. Jänner d. J., Nro. 1845, werden dem hiesigen Bürger und Kübler Mathias Keßler

Dienstags den 28. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, im Schlüssel dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Eine zweistöckige Behausung mit Keller und Küblerwerkstätte, an Steinhauer Jos. Huber angebaut, jedoch durch eine Scheidewand vom Boden bis zum First getrennt.
2) Ein Gemüsgarten, beim Hause liegend, grenzt allseits an Michael Keßler.

Diese Realitäten sind an der Landstraße im Dorfe Petersthal und eignen sich zu jedem Gewerbsbetriebe.

Petersthal, den 9. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Feger.

Lauf, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Nr. 40. In Folge richterlicher Verfügung vom 16. Jänner d. J., Nro. 1089, werden dem Bürger und Wittwer Leonhard Falk von hier, die unten genannten Liegenschaften

Mittwochs den 29. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum weißen Roß dahier im Zwangswege öffentlich zu Eigen-

thum versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Eine anderthalbstöckige Behausung von Holz, mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, sammt Hofraithe, im Dorf gelegen, einers. Damian Falk, anders. Johannes Huber, oben Aufstößer, unten der Weg; nebst dem dazu gehörigen Bürgermarkloos bei Oberwasser mit Nro. 111, neben Peter Fink und Anton Denniger.

2.

Drei Viertel Acker, im obern Stück gelegen, neben Mansuel Lang und Ludwina Falk.

3.

Zehn Morgen theils Aecker, theils Wiesen, theils Kastanienbosch und Weidberg, Alles an- und beieinander liegend, im Lochwald, neben Franz Wörner und Ignaz Falk.

Lauf, den 4. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Barth.

(1) Konstanz. [Verkauf von Kirchengeräthschaften.] Die bei der Domfabrik-Verwaltung dahier noch vorhandenen nachstehenden Kirchen-Geräthschaften werden andurch für Kirchen zum Kaufe angeboten, als:

Zwei silberne und vergoldete Kelche sammt Plättchen und Löffelchen, zwei silberne und vergoldete Opferkännchen sammt Platte, zwei silberne Büchsen zum heiligen Oel, ein silbernes Crucifix, ein silbernes Reliquiarium St. Cand. et Flor., zwei Reliquiarien-Kästchen von Kupfer und vergoldet, Ornate und Meßgewänder, Meßbücher, zwei messingene Crucifixe, zwei messingene Leuchter und verschiedenes Kirchengeräthe.

Konstanz, den 1. März 1843.

Großh. kath. Stiftungsverwaltung.

Gebhard.

(2) Barnhalt, Amts Bühl. [Versteigerung.] Zufolge verehrlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 2. Decbr. v. J., Nr. 21,153, werden der Lehrer Johann Striebich's Wittwe dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege, und zwar

Dienstags den 28. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigert werden:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung dahier, nebst ungefähr 20 Ruthen Haus- u. Hofraitheplatz, einers. Lehrer Mattes, anders. Eustach Graus.

2.

12 Ruthen Garten im Oberfernig, einerseits Andreas Jung, anders. Marx Maier.

3.

5 Ruthen Acker in der Baiermatt, einerseits Felix Oser, anders. Martin Pfeifer.

4.

12 Ruthen Matten auf der Steinmatt, einers. Nepomuk Graf, anders. Bernh. Geiser.

5.

6¼ Ruthen Reben im Neuenberg, einerseits Matth. Frank, anders. Peter Huck.

6.

16 Ruthen dito im Fernig, einers. Landolin Schmalz, anders. Karl Schmalz.

7.

10 Ruthen dito im Rettichsloch, einers. Cölestin Ernst, anders. Anselm Lang.

8.

10 Ruthen dito im Fernig, einerseits Balth. Frank, anders. Genofeva Kopp.

9.

12 Ruthen dito im Breitfeld, einers. Evarist Blödt, anders. Jakob Schmalz.

10.

6 Ruthen Acker allda, einers. Marx Dresel, anders. Peter Huck.

11.

7 Ruthen Reben im Eckbosch, einers. Andreas Liebich, anders. Wilhelm Binz.

12.

9 Ruthen dito in der Steingrube, einerseits Valentin Huck, anders. Vital Greis.

13.

22 Ruthen dito im Neuenberg, einers. Eustach Braxmeier, anders. Alois Huck.

14.

4 Ruthen dito im Rettichsloch, einers. Jakob Ernst, einers. Hermann Huck.

15.

4 Ruthen Grasplatz im Breitfeld, einers. Marx Dresel, anders. Genofeva Kopp.

16.

10 Ruthen Acker im Ziegelofen, einerseits Christoph Trapp, anders. der Wassergraben.

Barnhalt, den 20. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Dürr. vdt. Mattes.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 29. Novbr. v. J. Nro. 18378 vorgenommenen Versteigerung des Wohnhauses der Xaver Lorenz'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Dienstag den 4. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung der endgültige Zuschlag um das letzte und höchste Gebot ertheilt werden wird, wenn solches auch den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Der Kaufsgegenstand ist folgender:

Der vierte Theil der sogenannten ehemaligen Rindenscheuer an der Lichtenthaler Straße dahier, nun zu Wohnung verändert.

Die Hälfte dieser sogenannten Rindenscheuer gehört dem Joseph Kah, Xav. S., und ist zu Wohnung eingerichtet; die andere Hälfte ist in zwei Theile getheilt: ein Theil gehört den Ignaz Wagner'schen Erben, der andere Theil ist der, welcher zur Versteigerung ausgesetzt wird.

Die letztere Hälfte, nämlich der Theil der Ignaz Wagners Erben und der schuldner'schen Eheleute gränzt zusammen: vornen an Joseph Kah, Xav. Sohn, hinten und einers. Allmend, anders. Weg.

Baden, den 23. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Bekanntmachungen.

(2) Lahr. [Offene Gehülfenstelle.] Einem qualificirten Cameral-Praktikanten od. Assistenten sichern wir hiermit einen Jahresgehalt von 450 bis 500 fl. für die Uebernahme der diesseitigen ersten Gehülfenstelle, die sogleich oder binnen einem Vierteljahre angetreten werden kann, zu.

Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Lahr, den 24. Februar 1843.

Großherzogl. Domainenverwaltung u. Forstkasse.

Staib.

(2) Bühlerthal, Amts Bühl. [Wiederherstellung eines Crucifixes betr.] Durch Windstoß wurde das steinerne Crucifix auf hiesigem Beerdigungsplatze übereinander geworfen und das Bildniß ruinirt. Da nun dasselbe wieder hergestellt werden soll, so werden die Herren Stein- und Bildhauer, welche diese Arbeit zu übernehmen geneigt sind, veranlaßt, binnen 14 Tagen hier Einsicht von dem Crucifix zu nehmen und ihre Angebote im hiesigen Rathhause abzugeben.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen die betreffenden Arbeitsleute ihrer Gemeinden gefälligst hievon in Kenntniß setzen.

Bühlerthal, am 4. März 1843.

Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Kern, Rathsschreiber.

Schloß Schomberg. [Nachricht.] Da ich mein Rentamt in Stebbach gänzlich aufgehoben habe, so erkläre ich hiemit, daß von jetzt an Alles, was noch dahin geschickt würde, für nicht geschehen und als nicht gültig betrachtet werden soll, und daß Alles nach meinem Aufenthaltsorte, Schloß Schomberg bei Eppingen, an mich selbst gesandt werden muß.

Schloß Schomberg, den 3. März 1843.

Graf Octav v. Degenfeld-Schomberg.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versatz auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 ½ pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagsscheine (Taxationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 3. März 1843.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.

Kölitz.

(Alte Waldstraße Nro. 11.)

Offenburg. [Anzeige.] In der Bifeld'schen Steindruckerei sind

Andenken zur ersten heil. Communion (für beide Confessionen),

Schulentlassungsscheine und alle vorgeschriebenen

Impressen für Schulvisitatoren und Volksschulen, wie auch

liniirtes Papier zu Prüfungsschriften zu haben.

Karlsruhe.

Letzte Erklärung.

Die C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung dahier vermeidet in ihrer „Erwiderung" — im Karlsruher Tagblatt Nro. 61 auf meine „Warnung" — absichtlich, auf den Grund der Sache einzugehen, indem sie das Publikum dadurch irre zu führen sucht, daß sie nicht gesagt

habe, ihre Ausgabe sei eine **amtliche**, sondern die vierte Auflage früherer Abdrücke. Hierin aber gerade liegt die „unwahre Behauptung“ der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.

Es konnte ihr nicht unbekannt sein, daß nach den Gesetzen jede Staatsschrift („jede Schrift nämlich, welche auf öffentliche Veranstaltung herauskommt“) „auf keine Weise und in keiner, auch veränderten Form durch den Druck vermehrt werden kann, ohne nachgesuchte und erlangte besondere Staatserlaubniß zu haben“ (s. Reg. Blatt 1806, S. 65). Wenn sie nun ihre früheren — wie viele lasse ich dahin gestellt sein — Auflagen, die herauskamen, so lange noch keine **amtliche** Ausgabe da war, wieder abgedruckt hätte, so wäre das bei ihr gestanden; das unterließ sie aber aus guten Gründen; sie druckte im Gegentheil die Gemeindeordnung als vierte Auflage nicht nach ihren früheren, sondern so, wie sie in der **amtlichen** Ausgabe abgeändert enthalten ist, und daß diese vom Ministerium veranstaltete amtliche Ausgabe eine Staatsschrift sei, wird sie wohl eben so wenig abläugnen wollen, als sie zu beweisen vermag, daß sie **hiefür** die Staatserlaubniß eingeholt und erhalten hat.

Dies mein letztes Wort öffentlich; der Richter wird nun entscheiden, ob die vierte Auflage der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung ein **Nachdruck** ist oder nicht.

C. Macklot.

Literarische Anzeige.

Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Vollständige

Berechnung des Weinwerths

und der badischen

Weinaccis- und Ohmgelds-Abgaben,

die Ohm zu 3 fl. bis 40 fl. einschl. berechnet,

so wie der Abgaben von Obstwein und feinen Weinen,

welche der indirecten Besteuerung bouteillenweise unterliegen,

nach den dermal geltenden Gesetzen und Verordnungen

bearbeitet von

A. Gisselbrecht.

Zweite, verbesserte und vervollständigte Auflage.

18 Bogen gr. 8. Preis brosch. 1 fl.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche die erste Auflage des vorliegenden Werkes auf die Empfehlung Großh. hoher Steuerdirection (Verordnungsblatt 1840, S. 16) von Seiten der Steuerbeamten, so wie der Weinkäufer und Verkäufer gefunden hat, und der schnelle Abgang von 4400 Exemplaren bürgen hinlänglich für die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses für minder geübte Rechner so bequemen Hülfsbuchs und machten eine zweite Ausgabe nothwendig.

Durch schönes, starkes Papier, schärfern, durch die genaueste und sorgfältigste Correctur von Fehlern frei gebliebenen Druck, zweckmäßigere Einrichtung und Vervollständigung der Berechnung (von 25 — 40 fl. des Weinwerths und Accises und der Obstwein-Abgaben bis zu 10,000 Maas, so wie der Ergänzung der Reduction des Litremaaßes von 100 bis auf 10,000 Maas) hat der gegenwärtige Verleger dieser neuen Ausgabe eben so viele wesentliche Vortheile zuzuwenden sich bemüht.

Dieser vielen Vorzüge der zweiten Ausgabe vor der ersten ungeachtet, ist der frühere, ohnedies so ungemein billige Preis von 48 kr. doch nur auf 1 fl. erhöht worden, gegen welchen Betrag dieser treue, zuverläßige Rathgeber in jeder soliden Buchhandlung zu haben ist. — Sammler von Subscribenten erhalten eine angemessene Zahl von Freiexemplaren bewilligt.

C. Macklot.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.